

der Lex Salica war, im 8. Jh. eine nachträgliche Umgestaltung und Verschlimmbesserung der altehrwürdigen Lex Salica vorgenommen hätte, wäre ein politisch ganz unverständiges Beginnen des jungen karolingischen Königtums gewesen. Die ganze Hypothese ist so unwahrscheinlich, dass besonders starke Beweise dazu gehören, um sie zu stützen — solche Beweise aber fehlen völlig.

Das Protonpseudos Krammers ist seine vorgefasste Meinung von der Euricianus-Art der ursprünglichen Lex Salica, für die er sich auf Zeumer beruft. Dazu tritt dann seine Methode: eine sehr scharfsinnige Kette von Schlussfolgerungen, aufgebaut auf der blossen Wortähnlichkeit der Tatbestände und unbekümmert um die realen Verhältnisse, alles ohne nötige Rücksicht auf die bisherige rechtshistorische Forschung. Krammer versichert mehrfach, dass er die Zeitverhältnisse und die Verschiedenheiten der einzelnen Stämme etc. wohl kenne, aber nach einer intensiven Berücksichtigung dieser Dinge sucht man vergeblich. So kommt er zu einem Ergebnis, das in manchen Beziehungen dem Gedanken gleichzustellen wäre, dass nicht Tribonian die Fragmente des Corpus Juris interpoliert hat, sondern dass die römischen Juristenschriften jüngere Quellen seien, welche durch Abänderungen des altehrwürdigen Corpus Juris entstanden sein müssen. Die Unwahrscheinlichkeit der Krammerschen Ergebnisse bestätigt so das ablehnende Urteil der Einzeluntersuchung.

Ein persönlicher Vorwurf für Krammer soll in alledem nicht liegen. Ich würde mich der Mühe der Widerlegung und des Eingehens auf jede noch so absurde Einzelheit nicht unterzogen haben, wenn ich nicht glaubte, dass Krammer ehrlich von seiner Meinung überzeugt ist und sie mit grosser Mühe durchgeführt hat. Er ist durch mancherlei Umstände in seinen Bestrebungen ermutigt worden, die vielleicht auch andere bestimmt hätten, bei der einmal angenommenen Meinung zu beharren. Es handelt sich zudem um eine der schwierigsten und zugleich wichtigsten Aufgaben der Rechtsquellen-Edition. Aber Krammer arbeitet ohne die nötige rechtshistorische Methode, er gibt sich reinen Phantasien hin und führt so die eigenen Theorien schliesslich ad absurdum. Der von ihm herausdestillierte Text der Lex Salica ist die Vergewaltigung eines ehrwürdigen Rechtsdenkmals. Krammers — milde gesagt — hypothetische Ergebnisse dürfen nicht in den Noten einer Monumenta-Ausgabe stehen. Ein gefährliches Experiment ist misslungen. Man kann anerkennen, dass Krammers